

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

PBG-Revision: Weiler

Teilnehmerangaben:

PZU PZU Obergass 17 8193 Eglisau

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich Amt für Raumentwicklung Stampfenbachstrasse 12 8090 Zürich

E-Mail-Adresse: claude.benz@bd.zh.ch

Telefon: +41 43 259 30 56

Teilnehmeridentifikation:

140936



PBG-Revision: Weiler Auszug der Stellungnahme vom 08. März 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Revision PBG	Übergangsbestimmungen Abs. 1	Erfasst von: Oliver Vögeli Die Umsetzungsfrist ist zu erhöhen.	Gemäss den Übergangsbestimmungen der PBG-Revision müssen die Gemeinden innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten der PBG-Revision «Weiler» und ab Festsetzung der dazugehörigen Anpassung des kantonalen Richtplans ihre Kernzonen und Weilerkernzonen über ihre Bau- und Zonenordnung anpassen. Die PZU erachtet eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren als zu gering. Einerseits sind die kantonalen Musterbestimmungen zu den Bau- und Nutzungsvorschriften, welche die PZU als wichtige Grundlage für die Gemeinden erachtet, noch nicht verfügbar. Andererseits nehmen – wie die Erfahrung zeigt – Anpassungen an der Bau- und Zonenordnung – eine gewisse Zeit in Anspruch.
Revision BVV		Keine Antwort	Keine Antwort
Revision VDNP		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort